

**Sonderbeilage**

**Amtsblatt Nr. 41**

**vom 08. Oktober 2020**

**Anlage zur Ziffer 416**

- **Jahresabschluss 2018 der Bergische VHS**

## **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Bergische VHS. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.01.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*An die Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen*

#### **Prüfungsurteile**

*Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen*

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der*

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Gemäß § 3 (4) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ergänze ich den Bestätigungsvermerk um einen Hinweis.

„Ein nach § 10 EigVO vorgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem ist bisher nicht eingerichtet worden.“

Herne, den 31.08.2020

gpaNRW

Im Auftrag

  
Matthias Middel



## Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für  
allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen

## AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3.931,00</u>	<u>9.903,00</u>
	<u>3.931,00</u>	<u>9.903,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.428,00	85.910,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.201,00	434,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>288.524,00</u>	<u>286.926,00</u>
	<u>373.153,00</u>	<u>373.270,00</u>
	<u>377.084,00</u>	<u>383.173,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige</b> <b>Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425.544,47	229.123,85
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.786.935,30	2.948.662,88
3. sonstige Vermögensgegenstände	901.586,98	1.111.860,04
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 859.733,00 (Vorjahr: EUR 758.622,12)		
	<u>4.114.066,75</u>	<u>4.289.646,77</u>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei</b> <b>Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>1.531,58</u>	<u>1.130,89</u>
	<u>4.115.598,33</u>	<u>4.290.777,66</u>
	<u>18.832,60</u>	<u>24.467,08</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>4.511.514,93</u>	<u>4.698.417,74</u>

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für  
allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen

## PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<i>Kapitalrücklage</i>	427.519,62	427.519,62
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.852.164,17	1.980.517,17
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.268.868,29</u>	<u>1.406.564,37</u>
	..... <u>3.121.032,46</u>	..... <u>3.387.081,54</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,34	48,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7,34 (Vorjahr: EUR 48,40)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.040,39	380.092,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 382.040,39 (Vorjahr: EUR 380.092,63)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	405.981,66	355.775,39
- davon aus Steuern: EUR 75.041,20 (Vorjahr: EUR 57.078,71)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 405.981,66 (Vorjahr: EUR 286.575,48)		
	<u>788.029,39</u>	<u>735.916,42</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>174.933,46</u>	<u>147.900,16</u>
	<u>4.511.514,93</u>	<u>4.698.417,74</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2018

## Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>5.719.586,05</u>	<u>5.323.174,56</u>
2. Gesamtleistung	5.719.586,05	5.323.174,56
3. sonstige betriebliche Erträge	3.543.410,01	4.219.546,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-27.647,48	-36.719,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.169.530,13</u>	<u>-2.274.613,07</u>
	<u>-2.197.177,61</u>	<u>-2.311.332,19</u>
5. Rohergebnis	7.065.818,45	7.231.389,01
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.475.635,03	-3.286.257,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-795.153,61	-974.766,77
- davon aus Altersversorgung: EUR 108.225,95 (Vorjahr: EUR 316.464,87)		
	<u>-4.270.788,64</u>	<u>-4.261.024,64</u>
7. Abschreibungen	-182.868,55	-130.843,79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.516.423,67</u>	<u>-2.742.630,06</u>
9. Betriebsergebnis	95.737,59	96.890,52
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	174,32	74,48
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-95.911,91	-96.965,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 95.488,00 (Vorjahr: EUR 96.965,00)		
12. Finanzergebnis	<u>-95.737,59</u>	<u>-96.890,52</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018**

### **Allgemeine Angaben**

Die Körperschaft hat ihren Sitz in Solingen. Darüber hinaus werden Zweigstellen in den Verbandsgemeinden Solingen und Wuppertal unterhalten.

Zweck der Körperschaft ist nach der Satzung die Wahrnehmung der Aufgaben der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung sowie der Familienbildung nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze.

Die Zweckverbandssatzung ist am 30.12.2005 in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 22.05.2014 geändert.

Der Zweckverband bilanziert gemäß Zweckverbandssatzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.

Die Darstellungsform der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt.

### **Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.

Die von den Städten Wuppertal und Solingen zum 01.07.2006 eingebrachten Vermögensgegenstände wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet und ebenfalls um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 6 (2) S.1 EStG bei Anschaffungskosten bis € 800,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Mietereinbauten werden entsprechend der Mietdauer linear abgeschrieben.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von € 201,37 und Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 7.884,72 berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen aller Beamtinnen und Beamten erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Steuerberaterfirma Rinke Treuhand GmbH.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte gem. § 22 der Eigenbetriebsverordnung NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 %. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlage dienten die steuerlich anerkannten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Resturlaub und Gleitzeitguthaben wurden zu erwartende Gehaltssteigerungen nach dem Bilanzstichtag für tariflich Beschäftigte i.H.v. 3 % berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage von durchschnittlich 220 Arbeitstagen pro Jahr.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen erfasst, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von € 3.249.978,18 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 172.466,40 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 859.733,00 enthalten.

Ein Zahlungsplan steht noch nicht fest. Die Forderungen stammen aus übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Personalüberleitungsverträge. Die Verbandsgemeinden haben zugesichert, die auf den Zweckverband übertragenen Altverpflichtungen auszugleichen.

Des Weiteren befinden sich in den sonst. Vermögensgegenständen Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von € 12.743,01.

**Forderungsspiegel 31.12.2018**

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit mehr als 1 Jahr</b>	<b>davon ggü. Gesellschaftern</b>	<b>davon ggü. Stadt Solingen</b>	<b>davon ggü. Stadt Wuppertal</b>
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leistungen</b>							
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	397.723,58 €	397.723,58 €		172.466,40 €	38.010,89 €	134.455,51 €
1226	JA Forderungen aus Teilnehmerentgelten	20.137,54 €	20.137,54 €				
1240	Zweifelhafte Forderungen	15.769,44 €	15.769,44 €				
1247	Einzelwertberichtigung Forderung	-7.884,72 €	-7.884,72 €				
1248	Pauschalwertberichtigung Forderung	-201,37 €	-201,37 €				
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>425.544,47 €</b>	<b>425.544,47 €</b>		<b>172.466,40 €</b>	<b>38.010,89 €</b>	<b>134.455,51 €</b>
<b>2. Forderungen gegen Gesellschafter</b>							
1820	Cash Management Solingen /WEST LB	2.786.935,30 €	2.786.935,30 €		2.786.935,30 €	2.786.935,30 €	
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.786.935,30 €</b>	<b>2.786.935,30 €</b>		<b>2.786.935,30 €</b>	<b>2.786.935,30 €</b>	
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1331	Forderung gegenüber Stadt Wpt. Pensionen	721.673,00 €		721.673,00 €	721.673,00 €		721.673,00 €
1333	Forderung gegenüber Stadt Wpt. ATZ	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €
1340	Forderung. gg. Personal Lohn- und Gehalt	12.743,01 €	8.387,44 €	4.355,57 €			
1341	Forderung gegenüber Stadt Sol. Pensionen	138.060,00 €		138.060,00 €	138.060,00 €	138.060,00 €	
1350	Kautionen	3.092,20 €	3.092,20 €				
3300	Verbindlichkeiten aus L + L	26.018,77 €	26.018,77 €				
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>901.586,98 €</b>	<b>37.498,41 €</b>	<b>864.088,57 €</b>	<b>859.733,00 €</b>	<b>138.060,00 €</b>	<b>721.673,00 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.114.066,75 €</b>	<b>3.249.978,18 €</b>	<b>864.088,57 €</b>	<b>3.819.134,70 €</b>	<b>2.963.006,19 €</b>	<b>856.128,51 €</b>

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Es ergibt sich ein Abgrenzungsbetrag i.H.v. € 18.832,60.

Hierbei handelt es sich einerseits um die Beamtengehälter und Pensionen für Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt worden sind.

Weiterhin wurde zur Sicherung der Liquidität des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V. im Jahr 2014 eine Vorausleistung auf künftige Beitragserhöhungen in Höhe von € 7.616,00 geleistet, welche ratierlich aufgelöst wird, und im Jahr 2018 noch € 4.681,43 beträgt.

Die Support-Leistung für das WLAN-Netz mit einer Laufzeit von 3 Jahren ist mit einem Betrag von € 2.089,00 abzugrenzen.

### Eigenkapital

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 427.519,62.

Eigenkapital-position	Anfangsbestand €	Entnahmen €	Zugänge €	Endbestand €
Kapitalrücklage	427.519,62	0,00	0,00	427.519,62

### Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsposition	Anfangsbestand €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	Endbestand €
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
Pensionsrückstellung	1.644.127,00	56.388,00	146.375,00	80.796,00	1.522.160,00
Beihilferückstellung	336.390,17	35.723,00	0,00	29.337,00	330.004,17
Altersteilzeitrückstellung	287.082,00	114.142,00	0,00	118.162,00	291.102,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.267.599,17</b>	<b>206.253,00</b>	<b>146.375,00</b>	<b>228.295,00</b>	<b>2.143.266,17</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Urlaubsrückstellung	88.638,45	88.638,45	0,00	100.542,45	100.542,45
Gleitzzeitrückstellung	55.555,25	55.555,25	0,00	80.350,19	80.350,19
Jubiläumsrückstellung	9.208,30	9.208,30	0,00	10.039,34	10.039,34
Jahresabschlusskosten	24.820,78	7.623,00	225,75	10.073,00	27.045,03
Archivierungskosten	23.859,46	24,55	0,00	0,00	23.834,91
Sonstige Rückstellungen	917.400,13	54.036,96	291.692,56	164.283,76	735.954,37
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.119.482,37</b>	<b>215.086,51</b>	<b>291.918,31</b>	<b>365.288,74</b>	<b>977.766,29</b>
<b>SUMMEN</b>	<b>3.387.081,54</b>	<b>421.339,51</b>	<b>438.293,31</b>	<b>593.583,74</b>	<b>3.121.032,46</b>

Die sonstigen Rückstellungen umfassen

- mögliche Verpflichtungen zur Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen	303.077,47 €
- Erstattungsansprüche der Stadt SG für Telekommunikationsleistungen	42.408,81 €
- mögliche Verpflichtungen gegenüber arbeitnehmerähnl. Honorarkräften	275.368,09 €
- Verpflichtungen aus der Ausgabe von Kursgutscheinen	82.800,00 €
- mögliche Verpflichtungen für Betriebskostennachzahlungen ans GMW	30.000,00 €
- sonstige Rückstellungen	2.300,00 €
	<hr/>
	<b>735.954,37 €</b>

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von € 526.605,25 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von € 261.424,12 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.  
Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 80.952,03 enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 330.624,05 enthalten.

**Verbindlichkeitspiegel 31.12.2018**

<b>C. Verbindlichkeiten</b>		<b>Wert 31.12.2018</b>	<b>bis 1 Jahr fällig</b>	<b>&gt; 1 Jahr fällig</b>	<b>&gt; 5 Jahre fällig</b>	<b>davon ggü. Gesell- schaftern</b>	<b>davon ggü. Stadt SG</b>	<b>davon ggü. Stadt W</b>
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>								
1800-1802	Banken	7,34 €	7,34 €					
<b>2. erhaltene Anzahlungen</b>								
3250	erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>								
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	158.059,88 €	158.059,88 €			80.952,03 €	22.837,80 €	58.114,23 €
3311	JA Verbindlichkeiten Dozenten honorare	223.980,51 €	223.980,51 €					
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>382.040,39 €</b>	<b>382.040,39 €</b>			<b>80.952,03 €</b>	<b>22.837,80 €</b>	<b>58.114,23 €</b>
<b>4. sonstige Verbindlichkeiten:</b>								
1200	Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	316,41 €	316,41 €					
3511	Verb.g. Stadt Wuppertal	227.469,34 €	47.609,55 €	179.859,79 €		227.469,34 €		227.469,34 €
3512	Verb.g. Stadt Solingen	103.154,71 €	21.590,38 €	81.564,33 €		103.154,71 €	103.154,71 €	
3730	Verbindl. Lohn- und Kirchensteuer	74.902,22 €	74.902,22 €					
3806	Umsatzsteuer 19 %	1.789,70 €	1.789,70 €					
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	-1.650,72 €	-1.650,72 €					
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>405.981,66 €</b>	<b>144.557,54 €</b>	<b>261.424,12 €</b>		<b>330.624,05 €</b>	<b>103.154,71 €</b>	<b>227.469,34 €</b>
		<b>788.029,39 €</b>	<b>526.605,27 €</b>	<b>261.424,12 €</b>		<b>411.576,08 €</b>	<b>125.992,51 €</b>	<b>285.583,57 €</b>

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Es sind vorwiegend Entgelteinnahmen aus dem Kursgeschäft abzugrenzen.

Folgende Fälle sind abzugrenzen:

Entgelteinnahmen für Kurse in 2019, die jedoch bereits vollständig in 2018 bezahlt wurden (€ 12.533,50).

Der Entgeltanteil bei jahresübergreifenden Kursen, der sich auf das Geschäftsjahr 2019 bezieht, beträgt € 75.210,26.

Weiterhin sind einige Einzelrechnungen aus dem Jahr 2018 i.H.v. € 24.765,00 abzugrenzen und es bestehen noch nicht verbrauchte Spenden aus Vorjahren i.H.v. € 62.424,70, so dass die Passive Rechnungsabgrenzung insgesamt € 174.933,46 beträgt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung oder nach § 251 HGB anzugeben wären, existieren nicht.

**Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Erlösart</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Zuschüsse	3.850.162,93 €	3.493.024,91 €	3.229.008,48 €	2.774.208,91 €
Teilnehmerentgelte	1.656.904,23 €	1.624.310,14 €	1.691.241,09 €	1.778.054,67 €
Sonstige	212.518,89 €	205.839,51 €	205.179,42 €	162.426,57 €
<b>SUMME</b>	<b>5.719.586,05 €</b>	<b>5.323.174,56 €</b>	<b>5.125.428,99 €</b>	<b>4.714.690,15 €</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Erlösart</b>	<b>2018</b>
s.b. Erträge	140.184,26 €
ZVV-Umlagen	3.403.225,75 €
<b>SUMME</b>	<b>3.543.410,01 €</b>

Die Teilnehmerzahlen des Weiterbildungsprogramms entwickelten sich wie folgt (Stoffgebiete des DVV):

	Politik- Gesellschaft- Umwelt	Kultur / Gestalten	Gesundheit	Sprachen	Arbeit / Beruf	Grundbildung / Schulab- schlüsse	Ohne Zuordnung
Teilnehmende in Kursen <b>2018</b>	2.843	3.533	4.562	9.858	943	186	8.440
Teilnehmende in Kursen <b>2017</b>	4.981	4.212	6.578	14.827	1.411	149	87
Teilnehmende in Kursen <b>2016</b>	6.284	4.565	6.893	13.233	1.537	820	0
Teilnehmende in Kursen <b>2015</b>	5.178	4.473	6.906	10.885	1.501	791	78
Teilnehmende in Kursen <b>2014</b>	5.479	4.566	7.402	10.970	1.952	816	38
Teilnehmende in Einzel- veranstaltungen <b>2018</b>	3.481	1.187	708	0	114	20	4.538
Teilnehmende in Einzel- veranstaltungen <b>2017</b>	6.987	2.247	1.030	196	151	196	0
Teilnehmende in Einzel- veranstaltungen <b>2016</b>	6.284	1.739	1.387	179	180	221	0
Teilnehmende in Einzel- veranstaltungen <b>2015</b>	8.143	1.463	1.129	38	125	0	45
Teilnehmende in Einzel- veranstaltungen <b>2014</b>	7.236	1.375	1.476	20	208	72	155

Das veranschlagte Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018, der Firma HLB Treumerkur, in Höhe von € 6.600,00 ist auf der Grundlage des vorliegenden Angebots in den Rückstellungen enthalten und enthält ausschließlich Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

## Sonstige Angaben

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### Anzahl der Mitarbeiter

Vertragsart	Daten	Bereich				
		Allgemeine und berufliche Weiterbildung	Abgeordnete Stadt Wuppertal	Familienbildung	Leitung / Zentralverwaltung	Gesamt 2018
Unbefristeter Arbeitsvertrag und Beamtenverhältnisse	Anzahl – MitarbeiterInnen	35	2	5	25	67
	Vollzeitstellen	29,56	0	3,94	21,56	55,06
Befristeter Arbeitsvertrag	Anzahl – MitarbeiterInnen	3	0	0	3	6
	Vollzeitstellen	1,5	0	0	1,05	2,55
Gesamt-Anzahl – MitarbeiterInnen		38	2	5	28	73
Vollzeitstellen		31,06	0	3,94	22,61	57,61

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gem. § 267 Abs. 5 HGB beträgt: 73,16.

Der Zweckverband hatte zum Ende des Geschäftsjahrs 2018 = 73 Beschäftigte. Davon waren 67 Arbeitnehmer\*innen Festangestellte oder Beamt\*innen und 6 Mitarbeiter\*innen in einem zeitlichen befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Hinzu kamen 2 Mitarbeiter\*innen in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Der Personalaufwand betrug € 4.270.788,64 und setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	2018	2017	2016	2015
Löhne und Gehälter	3.475.635,03 €	3.286.257,87 €	3.100.273,25 €	3.208.773,11 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen	795.153,61 €	974.766,77 €	975.241,57 €	978.888,18 €
<b>SUMMEN</b>	<b>4.270.788,64 €</b>	<b>4.261.024,64 €</b>	<b>4.075.514,82 €</b>	<b>4.187.661,29 €</b>

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen sind bedingt durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen wegen eines Sterbefalls im Jahr 2018 niedriger als in den Vorjahren.

### Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung des Zweckverbandes sind der Vorstandsvorsteher und der stellvertretende Vorstandsvorsteher. Die Funktionen werden unentgeltlich wahrgenommen.

### **Organe des Zweckverbandes**

Der Zweckverband hat laut Satzung eine Verbandsversammlung, in die jedes Verbandsmitglied sieben Vertreter/innen entsendet.

Der Verbandsvorsteher, Herr Robert Krumbein, Beigeordneter der Stadt Solingen, wurde am 17.12.2015 von seinem Amt entpflichtet und Herr Matthias Nocke, Beigeordneter der Stadt Wuppertal, hat dessen Vertretung übernommen. Am 24.06.2016 wurde Frau Dagmar Becker, Beigeordnete der Stadt Solingen, zur Verbandsvorsteherin gewählt.

Der hauptamtlichen Leitung des Zweckverbands gehörten im Jahr 2018 an:

Frau Anna Lenker-Koukounarakis (pädagogische Leitung) – seit 01.09.2017  
Herr Udo H. Bente (kaufmännische Leitung)

Seit dem 01.04.2018 gibt es nur noch eine Leitung, Frau Anna Lenker-Koukounarakis.

**Verbandsversammlung**

Der Verbandsversammlung gehörten in 2018 an:

Name	Funktion	Gezahlte Sitzungsgelder und Fahrkosten-erstattung in €
Adams, Gisela	Ratsmitglied SG (Vertreterin f. RM Bertenburg)	0,00
Becker, Dagmar	Verbandsvorsteherin	0,00
Becker, Jörg	Ratsmitglied SG	16,50
Bertenburg, Heinz-Eugen	Ratsmitglied SG	76,50
Böth, Gunhild	Ratsmitglied W	59,70
Eberhard, Peter	Vertreter der Verwaltung SG (Vertreter für Bgo. Becker, Dagmar)	0,00
Fragemann, Heiner	Ratsmitglied W	44,40
Hahnel-Müller, Thomas	Ratsmitglied W	75,40
Gabriel-Simon, Marcel	Ratsmitglied W	33,00
Gundelbacher, Rosemarie	Ratsmitglied W (Vertreterin f. Stv. Hahnel-Müller)	0,00
Hornung, Michael	Ratsmitglied W	46,50
Keller, Dieter	Ratsmitglied SG (Vertreter f. RM Jörg Becker)	0,00
Krause, Manfred	Ratsmitglied SG	60,60
Küster, Thomas	Ratsmitglied SG Stellv. Vorsitzender der ZVV	28,50
Meins, Heiko	Ratsmitglied W (Vertreter f. Stv. Fragemann)	0,00
Müller-Stöver, Hans-Joachim	Ratsmitglied SG	46,80
Nocke, Matthias	Beigeordneter W ab Sept. 14 zugleich stellv. Verbandsvorsteher	0,00
Preuß-Buchholz, Iris	Ratsmitglied SG (Vertreterin f. RM Müller-Stöver)	0,00
Racka-Watzlawek, Gabriele	Ratsmitglied SG	75,90
Rummel, Dirk	Ratsmitglied W (Vertreter f. Stv. Böth)	0,00
Schulz, Harald	Ratsmitglied SG (Vertreter f. RM Küster und RM Racka-Watzlawek)	0,00
Schulz, Ursula	Ratsmitglied W (Vertreterin f. Stv. Warnecke)	0,00
Warnecke, Renate	Ratsmitglied W Vorsitzende der ZVV	70,50
Vorsteher, Peter	Ratsmitglied W (Vertreter f. Stv. Schulz, Marc)	0,00
Witoch, Angelika	Ratsmitglied SG (Vertreterin f. RM Krause)	16,50
		<b>650,80</b>

Die Verbandsversammlung ist im Jahr 2018 drei Mal zusammengekommen.

**Bilanzgewinn**

Der Zweckverband erhält Umlagen der Verbandsmitglieder in Höhe des Jahresfehlbetrags. Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen.

Solingen, den 07.01.2020

Dagmar Becker  
Verbandsvorsteherin